

## Nachtrag zum Leistungsplan für eine beitragsorientierte Leistungszusage

für die Firma \_\_\_\_\_

– nachstehend „Arbeitgeber“ genannt –

die Trägerunternehmer der

**Continental Unterstützungskasse GmbH**

– nachstehend „Continental UK“ genannt –

ist.

Durch diesen Nachtrag wird mit sofortiger Wirkung der § 4 des Leistungsplans vom ..... geändert. Im Übrigen besteht der Leistungsplan unverändert weiter.

**§ 4 wird wie folgt gefasst:**

### § 4 Anpassung der Versorgungsleistungen

1. Die laufenden Versorgungsleistungen werden jährlich um wenigstens 1 % angepasst.

Im Einzelnen gilt Folgendes:

a) Ist gemäß § 3 Ziffer 1.2 in Verbindung mit der Anmeldung zum Kollektivvertrag mit der Continental UK in der Rückdeckungsversicherung die „Garantierte Rentensteigerung“ eingeschlossen, wird während der Rentenphase die erreichte garantierte Rente – ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung während der Rentenphase – jährlich um 1 % erhöht. Die Erhöhung der Rente erfolgt erstmals zum Jahrestag des Versicherungsbeginns, der auf den Beginn der Rentenphase folgt. Beträgt der Zeitraum weniger als ein Jahr, wird die erste Erhöhung anteilig berechnet.

Über die garantierte Rentensteigerung hinaus werden während des Bezugs von laufenden Leistungen jährliche Rentensteigerungen erbracht, sofern die Continental UK aus der Überschussbeteiligung der jeweiligen Rückdeckungsversicherung entsprechende Mittel erhält.

b) Ist gemäß § 3 Ziffer 1.2 in Verbindung mit der Anmeldung zum Kollektivvertrag der Continental UK mit der Continental Lebensversicherung AG in der Rückdeckungsversicherung die „Garantierte Rentensteigerung“ nicht eingeschlossen, werden während des Bezugs von laufenden Leistungen jährliche Rentensteigerungen erbracht, soweit die Continental UK die Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung der jeweiligen Rückdeckungsversicherung finanzieren kann. Steigt die Rente aus der Rückdeckungsversicherung nicht um mindestens 1 % jährlich, so hat der Arbeitgeber gegenüber dem Versorgungsempfänger für die Differenz einzustehen.

2. Gibt der Arbeitgeber mit der Anmeldung zur Continental UK an, dass es sich bei der Person, die in die Versorgung aufgenommen werden soll, um eine Person außerhalb des persönlichen Geltungsbereiches des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) handelt (z. B. beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer), gilt abweichend von Nr. 1 Folgendes:

Die laufenden Versorgungsleistungen werden angepasst wie die Renten aus der Rückdeckungsversicherung. Dabei hängt die Entwicklung der Renten von dem für die Rückdeckungsversicherung vereinbarten Überschuss-System in der Rentenphase ab: die Überschussbeteiligung der Rückdeckungsversicherung erfolgt nach Rentenbeginn in Form einer zusätzlichen Gewinnrente – der Steigenden, Flexiblen oder Teildynamischen Gewinnrente.

a) Ist gemäß § 3 Ziffer 1.2 in Verbindung mit der Anmeldung zum Kollektivvertrag der Continental UK mit der Continental Lebensversicherung AG in der Rückdeckungsversicherung die **Steigende Gewinnrente** vereinbart, gilt:

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet, die schrittweise steigt (Steigende Gewinnrente).

b) Ist gemäß § 3 Ziffer 1.2 in Verbindung mit der Anmeldung zum Kollektivvertrag der Continental UK mit der Continental Lebensversicherung AG in der Rückdeckungsversicherung die **Flexible Gewinnrente** vereinbart, gilt:

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die zukünftigen, noch nicht zugeteilten Überschussanteile werden dabei zunächst unter der Annahme, dass die Überschuss-Sätze unverändert bleiben, nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik so aufgeteilt, dass sich eine über die Rentenzahlungszeit gleichbleibende Rente (Flexible Gewinnrente) ergibt. Die Flexible Gewinnrente verringert sich bei einer Absenkung der Überschussbeteiligung; sie erhöht sich bei einer Erhöhung der Überschussbeteiligung. Ggf. kann die Flexible Gewinnrente auch ganz entfallen.

c) Ist gemäß § 3 Ziffer 1.2 in Verbindung mit der Anmeldung zum Kollektivvertrag der Continental UK mit der Continental Lebensversicherung AG in der Rückdeckungsversicherung die **Teildynamische Gewinnrente** vereinbart, gilt:

Die Teildynamische Gewinnrente besteht aus einem flexiblen Teil und einem steigenden Teil. Die jährlichen Überschussanteile für den flexiblen Teil werden für eine zusätzliche Rente verwendet, die bei unveränderter Festlegung der Überschussbeteiligung Jahr für Jahr gleich bleibt (Flexible Teilrente). Sie verringert bzw. erhöht sich nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nur bei einer Änderung der Festlegung; ggf. kann sie auch ganz entfallen.

Die jährlichen Überschussanteile für den steigenden Teil werden für zusätzliche Rentensteigerungen verwendet (Steigende Teilrente).

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Continental Unterstützungskasse GmbH